

Diese Beschränkungen gibt es beim Bargeld

Bargeld ist und bleibt das beliebteste Zahlungsmittel der Deutschen. Dennoch gibt es im Zusammenhang mit Bargeldgeschäften auch in Deutschland immer mehr Regelungen. Das macht die Bankenaufsicht insbesondere, um Geldwäsche wirksam bekämpfen zu können.

Was gilt bei Bargeldeinzahlungen bei meiner Bank oder Sparkasse?

Seit dem 9. August 2021 verlangt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bei Bareinzahlungen ab 10.000 Euro die Vorlage eines aussagekräftigen Belegs als Herkunftsnachweis über den Einzahlungsbetrag.

Geeignete Belege können nach Auskunft der BaFin insbesondere sein:

- ein aktueller Kontoauszug bzgl. Ihres Kontos bei einer anderen Bank oder Sparkasse, aus dem die Barauszahlung hervorgeht,
- Barauszahlungsquittungen einer anderen Bank oder Sparkasse,
- Ihr Sparbuch, aus dem die Barauszahlung hervorgeht,
- Verkaufs- und Rechnungsbelege (z. B. Belege zu einem Auto- oder Edelmetallverkauf),
- Quittungen über Sortengeschäfte,
- letztwillige, vom Nachlassgericht eröffnete Verfügungen,
- Schenkungsverträge oder Schenkungsanzeigen.

Fragen hierzu beantwortet Ihre Beraterin bzw. Ihr Berater gerne.

Bitte beachten Sie, dass Kreditinstitute im Falle von fehlenden oder nicht ausreichenden Nachweisen die Meldeverpflichtungen des Geldwäschegesetzes (insb. nach § 43 Geldwäschegesetz) zu beachten haben.

Wenn Sie die Bargeld-Einzahlung bei einer anderen Bank als Ihrer Hausbank tätigen, gelten strengere Regeln. Hier müssen Sie bereits ab einem Betrag von mehr als 2.500 Euro einen Nachweis über die Herkunft erbringen.